



## Elterninfo - Grundschulbetreuung (Kernzeit)

### Was ist die Grundschulbetreuung?

Mit der „Verlässlichen Grundschule“ wird eine verbindliche Unterrichtszeit von der 2. bis zur 5. Schulstunde garantiert. Unterrichtsausfälle während dieser Zeit sind durch die Lehrkräfte der Schule sichergestellt. Darüber hinaus gewährleistet die „Grundschulbetreuung“ für angemeldete Grundschulkinder - an jedem Schultag - eine erweiterte Betreuung von der 1. bis 6. Schulstunde. Somit steht Eltern (vor allem Alleinerziehenden / Berufstätigen) in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr, ein verlässliches Betreuungsangebot zur Verfügung.

### Wer bietet die Grundschulbetreuung an?

Die Grundschulbetreuung ist kommunale Aufgabe und wird seitens der Gemeinde Steinen in den **Grundschulen in Steinen, Höllstein und Weitenau** angeboten.

Geregelt in der

**„Satzung über das kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule“ vom 30. Mai 2017.**

### Was machen die Kinder in der Grundschulbetreuung?

Die Kinder werden drinnen und draußen spielerisch und gestalterisch beschäftigt und/oder können zum Teil auch ihre Hausaufgaben erledigen.

### Welche Regelung gibt es zum Thema Aufsichtspflicht?

Die Kinder treffen, den familiären Bedürfnissen entsprechend, zu unterschiedlichen Zeiten in der Betreuung ein. Demzufolge kann von Seiten der Betreuung lediglich eine eingeschränkte Anwesenheitskontrolle durchgeführt werden. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes und endet beim Verlassen der Betreuungsräume bzw. beim Verabschieden von der Betreuungsperson.

### Wie finanziert sich die Grundschulbetreuung?

Über den Elternbeitrag (Gebühr) sowie den jährlichen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg. Die Gemeinde ist gehalten, kostendeckend zu kalkulieren.

### Was kostet die Grundschulbetreuung?

Die Beiträge der Betreuung sind in oben genannter Satzung geregelt.

| <b><u>Elternbeitrag (pro Monat):</u></b> |                           |                       |                                 |
|--|---------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| <b>Inanspruchnahme an</b>                | <b><u>3 - 5 Tagen</u></b> | <b><u>2 Tagen</u></b> | <b><u>1 Tag (pro Woche)</u></b> |
| <b>für ein Kind</b>                      | <b>45 €</b>               | <b>30 €</b>           | <b>15 €</b>                     |
| Geschwisterermäßigung <sup>1)</sup>      | 24 €                      | 16 €                  | 12 €                            |
| Sozialermäßigung <sup>2)</sup>           | 15 €                      | 12 €                  | 7 €                             |

<sup>1)</sup> Geschwisterermäßigung:  
erhält jeweils das Kind mit der niedrigsten Stundenzahl pro Woche.  
Ab dem 3. Kind entfällt die Beitragspflicht.

2) Sozialermäßigung Voraussetzung (nur auf Antrag - unter Vorlage von Belegen):

Bezieher von u.a.:

- Grundsicherung
- Arbeitslosengeld II
- Wohngeld
- Unterhaltsvorschuss
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Fälligkeit:

Die Gebühr wird monatlich, per Abbuchungsermächtigung, vom Konto erhoben (pro Schuljahr insgesamt 11 Monate (August entfällt). Auch während Krankheitszeiten!

Ausnahme: bei nachgewiesener Krankheit mit einer Dauer von mehr als einem Monat.

**Wie und wann kann man das Kind bei der Grundschulbetreuung anmelden?**

Die Anmeldung erfolgt **schriftlich auf einem Formblatt**, erhältlich bei der jeweiligen Schule bzw. im Rathaus. Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme besteht hiermit nicht. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten ist eine Aufnahme jedoch jederzeit möglich. Aufgenommen werden grundsätzlich Kinder, die in der Gemeinde Steinen oder deren Ortsteilen wohnen. Auswärtige Kinder werden nur dann angenommen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Vorrangig behandelt werden: Kinder von Alleinerziehenden, Kinder aus sozialschwachen Familien und Kinder von Eltern, die sich für die Verbindung von Familie und Beruf entscheiden.

**Wie und wann kann man die Grundschulbetreuung kündigen bzw. den Betreuungsumfang ändern?**

Eine Änderung des Betreuungsumfangs kann **nur schriftlich mit Vordruck „Änderung Betreuungsumfang“ bis zum 15. eines Monats** erfolgen. Die Anpassung des Betreuungsumfangs sowie des Beitrags erfolgt im darauf folgenden Monat. Den Vordruck erhalten Sie bei den Betreuungskräften sowie im Rathaus (Zentrale) und online unter [www.steinen.de](http://www.steinen.de).

Kündigungsfrist: ein Monat zum Monatsende

(Beispiel: Kündigungseingang 13.5. - Eintritt der Kündigung zum 30.6.)

**Wo findet die Grundschulbetreuung statt / Telefonische Erreichbarkeit (Betreuungsraum)?**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| - Grundschule Steinen, Betreuungszimmer (EG)   | Tel. 07627 - 92385-22 |
| - Grundschule Höllstein, Container Schulhof    | Tel. 07627 - 924 962  |
| - Grundschule Weitenau, Klassenzimmer (Rektor) | Tel. 07627 - 8062     |

**Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung:**

Gemeinde Steinen

-Hauptamt-

**Frau Beate Schmidt**

E-Mail: [schmidt.hauptamt@steinen.de](mailto:schmidt.hauptamt@steinen.de)

Telefon: 07627 / 9100-23 / Fax: 07627 / 9100-56

Rathaus Höllstein, Rathausstraße 8 (EG, Zimmer 4)

**Antrag auf Sozialermäßigung**

Gemeinde Steinen

-Sozialamt-

Rathaus Steinen, Eisenbahnstraße 31 (EG, Zimmer 2)

Telefon: 07627 / 9100-33 / Fax: 07627 / 9100-22

Weitere Auskunft erhalten Sie auch direkt bei den Betreuungskräften oder der jeweiligen Schule.